

DAHEIM-SUPERSCHUTZ PAKETKLAUSEL

DHS-PK

1. Risikopaket

In Abänderung der Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung gewährt der Versicherer für Schäden AM VERSICHERTEN WOHNUNGSINHALT durch Überschwemmung, Vermurungen, Lawinen, Lawinenluftdruck und Erdbeben Versicherungsschutz auf erstes Risiko bis S 50.000,--.

Sonstige Sachen (wie zB Kraftfahrzeuge) sind nicht versichert.

Die Haftung des Versicherers bleibt auch dann mit der Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme begrenzt, wenn mehrere der genannten Ereignisse zusammentreffen.

Die Kosten einer künstlichen Trocknung der versicherten Gebäude werden nur dann ersetzt, wenn das betroffene Gebäude zur Gänze zu Wohnzwecken dient und eine künstliche Trocknung zur Vermeidung von größeren Schäden notwendig ist.

Übersteigen die Schäden, die durch eines oder mehrere der oben genannten Ereignisse innerhalb von 168 Stunden hervorgerufen wurden, insgesamt den Betrag von S 50,000.000,-- (Kumulereignis für den Versicherer), so wird die in der Police ausgewiesene Entschädigungsobergrenze im Verhältnis von S 50,000.000,-- zum gesamten Schaden gekürzt.

2. Erweiterter Neuwertersatz - Gebäude

In Ergänzung von Art 6.1.4 und 6.1.6. der ABH gilt vereinbart, daß bei Wohnzwecken dienenden Gebäuden der Zeitwert mindestens 40 % des Neuwertes beträgt.

In einem Schadenfall erfolgt daher unter Voraussetzung, daß die Versicherungssumme dem tatsächlichen Neuwert entspricht, die Entschädigung - auch für Tapeten, Malerei, textile Wand- und Bodenbeläge und solche aus Kunststoff - zum Neuwert.

Nicht in Verwertung stehende Sachen fallen nicht unter diese Regelung, es sei denn, sie wurden entsprechend gewartet, sodaß sie jederezit einsatzbereit sind.

Nur zum Zeitwert entschädigt werden Boden- und Kellerkram